

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 12

Mittwoch, den 13. April 2016

Nummer 04

Förderung für ein Erweiterungsgebäude der Peenetal-Schule Gützkow



Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V übergibt den Fördermittelbescheid an Jutta Dinse, Amtsvorsteherin des Amtes Züssow.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 6.

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten im Mai	5
5. Sitzungstermine	5
6. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.02.2016	5
7. Fundsache Autoschlüssel	6
8. Öffnungszeiten der Bibliotheken	6
9. Förderung für die Peenetal-Schule Gützkow	6
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 25.02.2016	7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 15.03.2016	8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 29.02.2016	9
4. Neues Löschfahrzeug der FFW Groß Kiesow	10
5. Beschlüsse der Stadtvertretersitzung Gützkow vom 18.02.2016	10
6. Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2016	11
7. Interessenbekundungsverfahren „Alter Speicher“ in Lüssow	12
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 22.02.2016	12
9. Haushaltssatzung Karlsburg für das Haushaltsjahr 2016	13
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 07.03.2016	14
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 10.03.2016	15
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 03.03.2016	17
13. Nutzungs- und Entgeltverordnung für die Gemeinderäume in Relzow, Lentschow und der FFW Murchin	18
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 16.03.2016	19
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 10.02.2016	21
16. Satzung der Gemeinde Ziethen über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung)	22
17. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2016	23
Wir gratulieren	24
Kita-Nachrichten	
1. Frühlings- und Ostermarkt in der Kita Tausendfüßler Karlsburg	25

2. Einladung zum Frühjahrsputz in die Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow	25
3. Einladung zur Kindertagsparty Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow	25
Kultur und Sport	
1. Frühlingsfest in Gützkow	25
2. Frauentag der Landfrauen und Senioren der Gemeinde Groß Kiesow, Einladung	26
3. Klavierkonzert im Schloss Karlsburg	26
4. Zwei Jubiläen für die Stadt Gützkow	26
5. Mitgliederversammlung des SV Gützkow e. V. 1895	27
6. Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt ein	27
7. Tanz in den Mai in der Gemeinde Lühmannsdorf	28
8. Herrentag auf dem Landgut Lüssow	28
9. SV Gützkow e. V. 1895 sucht Mädchen und Jungen	28

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekw	28
2. Gottesdienste der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekw	29
3. Der Kirchenbote	30
4. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	32

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Bünzow	33
2. Einladung der Jagdgenossenschaft Rubkow	33
3. Einladung der Jagdgenossenschaft Züssow	34
4. Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald Gemarkung Dargezin	34
5. Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald Gemarkung Gützkow	35
6. Deich- und Grabenschau Termine	35
7. Spenden für Flüchtlinge	36
8. Information des Jobcenters	36
9. DRK Erste-Hilfe-Ausbildung, Blutspendetermine	36
10. Volkssolidarität: Herrentag im Boddenhus	37
11. Vorstellung Wertstoffhof Gützkow	37
12. Hinweis Schadstoffmobil	38

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint
am Mittwoch, dem 11.05.2016.

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 04.05.2016 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 27.04.2016.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde

Bürgermeister

Sprechzeiten

Gemeinde Bandelin

Jana von Behren

jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr
im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B
oder telefonisch:
Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr
Tel. 0172 4831916,
bgm.bandelin@amt-zuessow.de

Gemeinde Gribow

Thomas Peterson

bgm.gribow@amt-zuessow.de
Tel. 0170 5045438
von Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Groß Kiesow

Dr. Astrid Zschiesche

nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 50451393
bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de

Gemeinde Groß Polzin

Silvio Grabowski

1. und 3. Donnerstag im Monat
17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow
(ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache,
Tel. 0176 4024042
bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de

Stadt Gützkow

Jutta Dinse

Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow,
Tel. 0172 3111265
bgm.guetzkow@amt-zuessow.de

Gemeinde Karlsburg

Thomas Kohnert

Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr
Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a,
17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388
bgm.karlsburg@amt-zuessow.de

Gemeinde Klein Bünzow

Karl Jürgens

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Es kann jederzeit angerufen werden.
Handy: 0171 2445637
kejuergens@dow.com

Gemeinde Lühmannsdorf

Esther Hall

Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33,
17495 Lühmannsdorf
Tel. 038355 12918
bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de

Gemeinde Murchin

Peter Dinse

Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Tel. 0172 3820161
bgm.murchin@amt-zuessow.de

Gemeinde Rubkow

Manfred Höcker

Montag, 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Rubkow
bgm.rubkow@amt-zuessow.de

Gemeinde Schmatzin

Dr. Klaus Brandt

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
15:00 - 16:30 Uhr
in der Melkerschule in Schlatkow
Tel. 039724 23789
bgm.schmatzin@amt-zuessow.de

Gemeinde Wrangelsburg

Andreas Juds

am 2. und 4. Freitag des Monats
in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr
im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg,
Schlossplatz 6
Tel. 0176 24743999

Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltd	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-344	m.block@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am Freitag, den 06. Mai 2016 bleiben alle drei Bürgerbüros des Amtes Züssow geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.



H. Köcker
Leitende Verwaltungsbeamtin

Sitzungstermine

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

14.04.2016	Gemeindevertretung Züssow
14.04.2016	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
18.04.2016	Gemeindevertretung Wrangelsburg
19.04.2016	Gemeindevertretung Groß Polzin
25.04.2016	Gemeindevertretung Bandelin
28.04.2016	Gemeindevertretung Murchin
02.05.2016	Gemeindevertretung Karlsburg
10.05.2016	Sitzung des Amtsausschusses Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.02.2016**Öffentlicher Teil:**

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 11401.430/08224000 in Höhe von 2.400,00 EUR (Hardware und EDV-technische Ausstattung Peenetaleschule)

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.400,00 EUR auf der Kostenstelle 11401.430/08224000.

Die Amtsvorsteherin hat hierzu am 15.12.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.710/07360000

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.710/07360000 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Amtsvorsteherin hat hierzu am 18.12.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.720/07360000

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.720/07360000 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Amtsvorsteherin hat hierzu am 18.12.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.730/07360000

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.730/07360000 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Amtsvorsteherin hat hierzu am 18.12.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen

Das Amt Züssow beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksübertragung von der Stadt Gützkow an das Amt Züssow
- Erlass Gebühren für Gestattung
- Beendigung der Mitgliedschaft bei der Creditreform

Fundsache: Autoschlüssel

Am 19.02.2016 wurde in Gützkow, Jahnstraße/ Maschowstraße ein Autoschlüssel gefunden.

Informationen dazu erhalten Sie beim Fundbüro des Amtes Züssow im Fachbereich Bürgerdienste, Ansprechpartner: Herr Schuricke, Tel.: 038355/643-330.

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der
Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 10.05.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag, den 14.06.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek

„Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Bibliotheksbetreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

nächste Öffnungstermine 2016

Sonnabend, den 16.04.2016 10:00 - 16:00 Uhr

Weitere Termine:

21. Mai; 18. Juni; 16. Juli; 13. August; 17. September; 15. Oktober; 19. November; 17. Dezember;

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Förderung für ein Erweiterungsgebäude der Peenetal-Schule Gützkow

Am 31.03.2016 übergab Dr. Till Backhaus den Bewilligungsbescheid i. H. v. 1,293.559,20 Mio. Euro für ein dringend benötigtes Erweiterungsgebäude für die Peenetal-Schule Gützkow. Der Zubehörsbetrag beinhaltet Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Im Schulgebäude werden bisher 23 Klassen unterrichtet. Der seit Jahren bestehende Rummangel lässt sich nicht mehr durch vorübergehende Lösungen eindämmen. Bisher konnte die Schule Räume der Kindertagesstätte nutzen. Die Kita in freier Trägerschaft benötigt nun selbst, aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Kitaplätzen in Gützkow, die Räume. Um alle Grund- und Regionalschulklassen aufzunehmen, wurden ein Fachraum für Biologie und ein Klassenraum abgeschafft. Der Neubau mit geschätzten Kosten von ~1,44 Mio Euro wird 4 Klassenräume für die Grundschüler, eine Aula, ein Lehrerzimmer und den Sanitärbereich enthalten. Die Schüler und Lehrer können sich freuen, denn mit dem Erweiterungsgebäude dessen Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2017/2018 geplant ist, soll das Raumproblem endgültig behoben sein.

J. Dinse

Amtsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2016

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin 2016

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.092.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.472.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -380.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -380.000 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - Veränderung der Rücklagen auf -380.000 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.074.900 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.321.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -246.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.100 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 72.700 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -70.600 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.616.700 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.299.900 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 316.800 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 106.300 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.890.691,99 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.749.191,99 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.625.091,99 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 11401.500/01300000 - Investitionszuschuss für den Erwerb und die Installation der neuen Glocke für die Friedhofskapelle Kuntzow:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800,00 EUR bei der Kostenstelle 11401.500/ 01300000 als 50 %igen Investitionszuschuss für den Erwerb und die Installation der neuen Glocke für die Friedhofskapelle in Kuntzow.

Die Bürgermeisterin hat am 08.12.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Bandelin wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Zur Reduzierung des Eigenanteils wird ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Bandelin zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Stellungnahme zum Maßnahmeplan im Bodenordnungsverfahren Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin stimmt dem vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern erarbeiteten Maßnahmeplan im Bodenordnungsverfahren Bandelin mit folgenden Hinweisen zu:

- Friedhofsweg Vargatz- wassergebundene Oberfläche
- Kaufantrag für Streuobstwiesen vom 25.02.2016.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Neuaufnahme eines Sarlehens i. H. v. 65.000,00 EUR
- Grundstück im Flurneuordnungsgebiet - Weg in Schmolldow

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.03.2016

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Gribow 2016

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 181.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 194.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -13.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -13.000 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf der Saldo der Rücklagen nach Veränderung der Rücklagen auf -13.000 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 176.200 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 17.700 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.900 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.900 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 213.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -23.600 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 17.300 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.329.283,62 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.312.283,62 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.295.783,62 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Gribow wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Gribow zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 111 04 000 50130000**(Sitzungsgelder)**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 220,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 111 04 000 50130000 (Sitzungsgelder).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.02.2016

**Öffentlicher Teil:**

1. Nachtrag zur Vereinbarung über die individuelle Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28 Abs. 6, 29 SGB II, §§ 34 Abs. 6, 34a SGB XII, § 2 AsylbLG und gemäß § 6b BKKG

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt den 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die individuelle Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28 Abs. 6, 29 SGB II, §§ 34 Abs. 6, 34a SGB XII, § 2

AsylbLG und gemäß § 6b BKKG für die Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 98.100 EUR
- Bauantrag
- Bauantrag/Verlängerung
- Auftragsvergabe Baumfällarbeiten und Baumpflege

Feuerwehr Groß Kiesow

Die Gemeinde Groß Kiesow hat ein neues Löschfahrzeug LF 10. Am 19. März wurde es von den Kameraden in Empfang genommen.



Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 18.02.2016

Öffentlicher Teil:

Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung Stadt Gützkow 2016

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.800/52313000

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.800/52313000 (Unterhaltung Sportplatz/Sporthaus) in Höhe von 7.000,00 EUR.

Die Bürgermeisterin hat hierzu am 04.12.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung des Planes Nr. 7 für die „Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich der Greifswalder Straße“ in Gützkow eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des B-Planes Nr. 7 für die „Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich der Greifswalder Straße“ in Gützkow eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Wahl eines weiteren Mitgliedes (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Die Stadtvertretung Gützkow wählt als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales mehrheitlich Frau Marika Weber.

Zuvor wurden Vorschläge unterbreitet:

Herr König vom Bürgerbündnis Gützkow schlägt Frau Marika Weber vor.

Herr Zitzow von der Wählergemeinschaft Kölzin schlägt Frau Jana Schöner vor.

Die Abstimmung erfolgt für jeden einzelnen Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich für Frau Weber

Wahl eines weiteren Mitgliedes der Ortsteilvertretung Lüssow (Nachbesetzung)

Die Stadtvertretung Gützkow wählt in die Ortsteilvertretung Lüssow:

Herrn Alexander Krull.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Stellungnahme zum Maßnahmeplan im Bodenordnungsverfahren Bandelin

Die Stadtvertretung Gützkow stimmt dem von Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern erarbeiteten Maßnahmeplan in Bodenordnungsverfahren Bandelin zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Genehmigung Vorwegbeleihung

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Heizkessels im Sportheus auf dem Sportplatz in Gützkow

Antrag auf Erlass Erschließungsbeitragsbescheid

Annahme einer Spende

Annahme einer Spende

Annahme einer Spende

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.278.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.340.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -62.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -62.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 4.211.200 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 3.722.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 489.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 590.300 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 571.800 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.500 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.581.700 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.089.400 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -507.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 411.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 13.873.372,73 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 13.428.372,73 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 12.983.372,73 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gützkow, den 22.03.2015


Landrätin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 14.04.2016 bis Freitag, 22.04.2016

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Gützkow, den 22.03.2016



(Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 24.03.2016 - Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.04.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2016).

Interessenbekundungsverfahren zur Anmietung der Dachfläche des „Alten Speichers“ in 17506 Lüssow zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Die Stadt Gützkow bietet die Dachfläche des in ihrem Eigentum befindlichen „Alten Speichers“ in 17506 Gützkow, Ortsteil Lüssow für die Nutzung und Errichtung einer Photovoltaikanlage an.

Interessenten können die Unterlagen über das Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, abfordern.

Die Angebotsfrist endet 14 Tage nach Erscheinen der Anzeige.

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2016

Öffentlicher Teil:

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2016 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2016 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Karlsburg 2016

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit folgenden Änderungen:

Kostenstelle/ Sachkonto	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
11401.200/56344000	von 100 EUR auf 300 EUR	von 100 EUR auf 300 EUR
28100.000/54190000	von 300 EUR auf 500 EUR	von 300 EUR auf 500 EUR
55200.000/74422000	von 2.800 EUR auf 3.900 EUR	

Der Vorbericht wird gemäß den Änderungen aus der Finanzausschusssitzung vom 01.02.2016 angepasst.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Karlsburg wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfswweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Karlsburg zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200,00 EUR bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/54422000 (Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 EUR bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/54422000 (Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband).

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.250.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.464.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-213.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-213.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-213.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.216.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.258.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-42.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.073.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.036.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 381.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 7.285.724,80 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 7.173.079,52 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.003.479,52 EUR

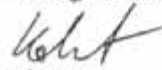
§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2016 erteilt.

Karlsburg, den 17.03.2016


Kohnert
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 14.04.2016 bis Freitag, 22.04.2016

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 24.03.2016.

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.04.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2016.



Kohnert
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.03.2016

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Klein Bünzow 2016

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 861.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.053.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -192.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -192.100 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -192.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 841.100 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 928.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -97.300 EUR

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 112.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 109.900 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.210.200 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.232.800 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -22.600 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 156.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.302.693,62 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.097.884,26 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.995.684,26 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Widmung eines Weges als öffentlicher Radweg

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Widmung des Abschnittes zwischen dem Bahnübergang und der B 109 für den öffentlichen Verkehr als Fahrradweg. Der Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Klein Bünzow zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Änderung der Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die 2. Änderung der Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum Klein Bünzow, vom 07.09.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 12.12.2011.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Gemeinde Lühmansdorf**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2016****Öffentlicher Teil:****Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmansdorf 2016**

Die Gemeindevertretung Lühmansdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V mit folgenden Änderungen:

Kostenstelle/Sachkonto	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
54101.000/56251000	von 1.000 EUR auf 1.100 EUR	von 1.000 EUR auf 1.100 EUR

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 624.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 686.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -61.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -61.900 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -61.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 616.100 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 617.500 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -1.400 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.188.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.195.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-7.400 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 265.100 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 877.081,55 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 807.681,55 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 738.281,55 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss über einen Architektenvertrag

Die Gemeinde Lühhmannsdorf schließt den als Anlage beigefügten Architektenvertrag zwischen der Gemeinde und der USEDOM Projektentwicklungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Lange ab.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Öffnung des Jugendclubs

Die Gemeindevertretung beschließt die Öffnung des Jugendclubs. Der Jugendclub wird an die Jugendlichen übergeben und die Jugendlichen erhalten Ansprechpartner für die jeweilige Dauer der Öffnung. Öffnungszeiten sind Freitags von 19:00 - 22:00 Uhr und Samstags von 17:00 - 22:00 Uhr.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Hausordnung sind jederzeit einzuhalten.

Die Hausordnung wird mit der Änderung im § 5 „Das Öffnen und Schließen des Jugendclubs zu den Öffnungszeiten obliegt den zwei verantwortlichen Jugendlichen“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Lühhmannsdorf wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den

Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Lühhmannsdorf zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.03.2016

Öffentlicher Teil:

Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeinderäume

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungs- und Entgeltverordnung mit dem dazugehörigen Vordruck des Nutzungsvertrags mit folgender Änderung:

Für die Nutzung der Räumlichkeiten erhebt die Gemeinde Murchin ein einheitliches Entgelt in Höhe von **80,00 EUR/Nutzung**.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

Mietvertrag Festzelte/Festzeltgarnituren

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Mietvertrag für Festzelte und Festzeltgarnituren der Gemeinde Murchin mit folgender Änderung:

Festzelte wird gestrichen.

Festzeltgarnitur: 5 EUR/pro Tag/je Garnitur

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	919.800 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.090.600 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-170.800 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-170.800 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-170.800 EUR	
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	905.900 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	967.700 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-61.800 EUR	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.203.700 EUR	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.143.200 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.500 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

122.500 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.738.122,99 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.695.367,83 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.589.267,83 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs.12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **5.000 Euro** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Umschuldung eines Darlehens i. H. v. 88.349,66 EUR zum 31.12.2016
- Bauvoranfrage
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Pinnow - Wegefurststück
- Ratenzahlung Gewerbesteuer
- Annahme einer Spende
- Einstellung einer Dorfhelferin auf geringfügiger Basis
- Befristete Einstellung eines Arbeiters zur Urlaubsvertretung des Gemeindearbeiters

Nutzungs- und Entgeltverordnung für die Gemeinderäume in Relzow, Lentschow und der FFW Murchin

Die Gemeinde Murchin übergibt den Gemeinderaum in Relzow, Dorfstraße 19, den Gemeinderaum in Lentschow, Dorfstraße 21, und die Räume in der FFW Murchin, Dorfstraße 34 G, zur Nutzung für Versammlungen, für Festlichkeiten und für sonstige Anlässe an volljährige Bürger. Verantwortlich für die Vergabe der Räumlichkeiten ist der Bürgermeister der Gemeinde Murchin. Der Bürgermeister kann diese Verantwortlichkeit delegieren. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Erlaubnisse (z. B. GEMA) sind vom Nutzer auf dessen Kosten einzuholen.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten erhebt die Gemeinde Murchin ein einheitliches Entgelt in Höhe von **80,00 €/Nutzung**.

Die Nebenkosten wie Energie, Wasser, Abwasser sind in dem Entgelt enthalten. Anfallenden Müll entsorgt der Nutzer ordnungsgemäß auf seine Kosten.

Für die Nutzung durch eingetragene Vereine aus der Gemeinde Murchin und Mitglieder der FFW Murchin wird kein Entgelt erhoben.

In allen Räumen besteht Rauchverbot. Offenes Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung (z. B. Musik).

Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten schonend und pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Er haftet in gleicher Weise für Schäden am Haus, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die durch seine Angehörigen, Besucher und Personen, die sich mit seinem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen, verursacht worden sind. Er stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen

seiner Gäste und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche des Nutzers gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Der Nutzer schließt einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde und überweist das Nutzungsentgelt innerhalb von 10 Tagen nach der Nutzung auf das Konto des Amtes Züssow bei der **Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99** oder zahlt es in einem der Bürgerbüros (Ziethen, Gützkow, Züssow) in bar ein. Eine Kopie des Nutzungsvertrages ist zur Erstellung des Buchungsbeleges unverzüglich durch den Bürgermeister an den Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow zu übergeben.

Dem Nutzer wird für die Dauer der Nutzung der Schlüssel für die jeweiligen Räumlichkeiten am Vortag ausgehändigt und am Tag nach der Nutzung vom Nutzer zurückgegeben. Für den Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer.

Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Andernfalls wird eine Reinigungsfirma zu Lasten des Nutzers beauftragt.

Sollten Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände beschädigt werden, behält sich die Gemeinde den Anspruch auf Schadenersatz vor. Die Kosten für die Beseitigung der Beschädigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Raumnutzung besteht nicht.

Diese Nutzungsverordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Nutzungsverordnung vom 10.04.2008 außer Kraft.

Murchin, den 15.03.2016



P. Dinse
Bürgermeister

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 22.03.2016

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2016 am 13.04.2016

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.03.2016

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin 2016

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	287.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	408.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-121.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-121.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-121.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	277.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	361.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-84.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	587.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	506.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 207.400 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Amtsumlage nicht belegt**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 951.692,04 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 916.292,04 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 881.392,04 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11403.000/0718.9000

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700,00 EUR bei der Kostenstelle/Sachkonto 11403.000/0718.9000.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Schmatzin wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Schmatzin zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Vertretung der Gemeinde bzgl. Grundstücksverkaufsverhandlungen
- Auftragsvergabe - Kauf eines Frontmäherwerkes
- Umschuldung eines Darlehens i. H. v. 67.561,86 EUR zum 31.12.2015
- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück Schlatkow

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.02.2016

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuer für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A:	330 %
Grundsteuer B:	373 %
Gewerbesteuer:	350 %

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Ziethen wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Ziethen zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2016 die Haushaltssatzung mit folgender Änderung erlassen:

Gewerbesteuer	alt:	380 v. H.
	neu:	350 v. H.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	517.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	574.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-57.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-57.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-57.200 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	492.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	506.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	687.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	73.900 EUR
---	------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.095.100,18 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.065.848,39 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 998.348,39 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs.4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **5.000 Euro** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nutzungs- und Entgeltverordnung + Nutzungsvertrag Jugendclub Menzlin

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungs- und Entgeltverordnung sowie den Nutzungsvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendclubs Menzlin mit folgenden Änderungen:

Das Nutzungsentgelt wird auf 30 EUR/Tag festgesetzt. Das Nutzungsentgelt ist vom Mieter vor einer Nutzung der Räumlichkeiten zu bezahlen. Erst mit der Vorlage des Einzahlungsbeleges werden die Schlüssel übergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe Sektionaltor für Feuerwehr Menzlin
- Umschuldung eines Darlehens i. H. v. 134.752,15 EUR zum 31.01.2016
- Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Erstellung eines Baumkatasters
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis als Reinigungskraft
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Seniorenbetreuung

Satzung der Gemeinde Ziethen über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Ziethen vom 10.02.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für die Gemeinde Ziethen.

§ 2**Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ziethen, den 01.03.2016


 Schmoltd
 Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 04.03.2016

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 04.03.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.04.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2016

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ziethen, den 01.03.2016



Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | |
|--|---------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.087.500 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.806.000 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -718.500 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -718.500 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 210.400 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 134.100 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -794.800 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- | | |
|--|---------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.010.600 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.569.600 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -559.000 EUR |

- | | |
|--|---------------|
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 64.100 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 265.100 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -201.000 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.327.800 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.573.000 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 754.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 191.300 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 298 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6**Amtsumlage nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.805.817,04 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.435.333,17 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.613.033,17 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.03.2016 erteilt.

Züssow, den 17.03.2016


 Scherhas
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 14.04.2016 bis Freitag, 22.04.2016

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 24.03.2016

Veröffentlicht einer Textfassung am 13.04.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2016


 Bürgermeister

Kitanachrichten

Schön war's in der Kindertagesstätte Tausendfüßler in Karlsburg!

Am 19. März 2016, um 14:00 Uhr veranstalteten wir unseren traditionellen Frühlings- und Ostermarkt. Neben vielen kreativen und sportlichen Angeboten wie dem Ponyreiten und Osterkränze binden, trugen auch zahlreiche Verkaufsstände zur Unterhaltung der Besucher bei.

Ein großer Dank gilt neben den Besuchern auch unseren zahlreichen HELFERN, ohne die dieses Fest wohl kaum möglich gewesen wäre.

Vielen Dank!

Die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“



Einladung zum Frühjahrsputz in die Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow



Liebe Eltern und fleißige Helfer, der Frühling steht vor der Tür und wir möchten Sie zum großen Spielplatz-Frühjahrsputz ins „Bienenhaus“ einladen.

Am Samstag den 16.4.2016 ab 9 Uhr

Wir wollen gemeinsam:

- unsere Außenflächen und Heckenbereiche säubern und auflockern
- neue Bäume pflanzen
- Basketballkörbe setzen u.ä.

Wir freuen uns über viele fleißige Hände (für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt).

Gemeinde & Kita Groß Kiesow

Kita „Bienenhaus“
Groß Kiesow

Aufruf

Zu unserer großen Kindertags-Party, die am 5.6.2016 für alle Kinder und Besucher der Gemeinde Groß Kiesow auf dem Sportplatz in Groß Kiesow starten soll, suchen wir noch begabte Sänger und Sängerinnen.

Wir möchten zur Unterhaltung gemeinsam mit euch eine kleine Mini-Playback-Show gestalten. Wer Lust hat, meldet sich bitte bis zum 30.4.2016 in der Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow. Wir freuen uns auf eure Beiträge

Kulturnachrichten

Der Osterhase war zum Frühlingsfest in Gützkow

„Schneller, Zainab! Tempo, Issaga, Tempo! Anna-Lena, renn!“ so schallte es über den Sportplatz des Jugendklubs in Gützkow beim gemeinsamen Eierlaufen, einem lustigen Höhepunkt während des Frühlingsfestes. Dieses hatten der Kulturausschuss Gützkow mit der Bürgermeisterin und vielen ehrenamtlichen Helfern für die in der Stadt lebenden Flüchtlinge organisiert. An diesem Nachmittag traf man Bekannte aus vorherigen Treffen wieder und hieß neu angekommene willkommen. Während Männer und Jugendliche beim Fußballmatch hart aber fair gegen die Gützkower Fußballjugend kämpften, färbten die Frauen gemeinsam mit den Kindern Eier in vielen Farben. Großen Spaß gab es, als die Männer vorbereitete Osterkörnchen für alle Kinder verstecken sollten. Hier wa-

ren die Sprachbarrieren so groß, dass die Männer gleich selbst im Versteck hocken blieben. Sehr zur Freude der kleinen Sucher, da die „Osterhasen“ auch mal Laut gaben. So wurde sich über Osterbräuche in Syrien, Mauretanien und Deutschland, bei Kurden und Tscherkessen dann am Grill und Lagerfeuer ausgetauscht, die deutsche Sprache fleißig geübt. Gemeinsames Spielen drinnen und draußen, fröhliche Geschichten und viel Lachen ließen diese schönen Stunden wie im Fluge vergehen. Die Siegerin des Eierlaufs bei den Erwachsenen war übrigens Zainab, eine junge Frau aus Syrien. Bei den Kindern war es der 4jährige Ivan, der sein Osterei mit beiden Händen festhielt und vor lauter Begeisterung sogar 2 Runden lief.

von Edith Witte



Fotos: André König

Landfrauen und Senioren der Gemeinde Groß Kiesow

feierten ihren Frauentag im Schloss Ranzin. Für gute Unterhaltung sorgte „Der Blonde Hans“. Es war für alle ein sehr schöner und unterhaltsamer Abend.



Landfrauen laden am 15.04.2016 um 16:00 Uhr ein.

Wo: Am Sportplatz- Landfrauenvereinsraum,
in Groß Kiesow

Bildungsangebot für alle die Interesse haben zum Thema:

Sicherheit im Alltag, die Kriminalpolizei rät ...

Eintritt:	Mitglieder/Landfrauen	2,00 EUR
	Nichtmitglieder	4,00 EUR

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband URANIA-Zentrum Neubrandenburg e. V. organisiert.

M. Redmer

Ortsgruppenvorsitzende

Klavierkonzert in Karlsburg

Wir freuen uns auf ein weiteres Konzert mit den Pianistinnen Peggy Voigt und Irina Unger. Sie spielen für uns am Samstag, den 30. April 2016 um 19 Uhr im Barocksaal von Schloss Karlsburg

„Romantische Klaviermusik für vier Hände“.

Alle Interessenten sind ganz herzlich eingeladen. Karten an der Abendkasse, nähere Informationen demnächst auf der Homepage des Vereins (www.kulturverein-karlsburg.de).

Förderverein Kultur Karlsburg e.V.

Gleich zwei Jubiläen sind für Gützkow ein Grund zum Feiern

Die Stadt Gützkow begeht in diesem Jahr das 888. Jubiläum ihrer Stadtgründung. Gleichzeitig kann sie auf eine 25jährige Partnerschaft mit der niedersächsischen Stadt Bohmte zurückblicken. Aus diesem Anlass wird vom 17. bis 19. Juni 2016 ein Festwochenende mit einem großen Sommerfest am Kosenowsee veranstaltet. Auftakt für das Jubiläumswochenende ist bereits am Donnerstag, dem 16. Juni. Bei einem kostenlosen Public Viewing am See wird das Auftaktspiel der deutschen Mannschaft bei der Fußball-EM auf einer Leinwand übertragen. Am Freitag startet dann das große Sommerfest - ähnlich wie im vergangenen Jahr - mit zahlreichen Schaustellern, einem unterhaltsamen Bühnenprogramm und großem Feuerwerk. Höhepunkt der Festivitäten ist am Samstag ein Festumzug durch die Stadt. Alle Vereine, Gewerbetreibende und Einrichtungen sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Jeder kann den Ummarsch mitgestalten wie er möchte, es gibt keine Vorgaben. Nur mitmachen zählt! Erste Ideen wurden bereits bei einer Auftaktveranstaltung am Dienstag, dem 16. Februar gesammelt. Die knapp 50 Anwesenden waren sich einig, dass der Umzug ein fester Bestandteil der 888. Stadtjubiläums sein müsse. Bereits jetzt sagten rund 30 Vertreter von Vereinen, Gewerbetrei-

benden, Unternehmen, aber auch der Schulen, der Freiwilligen Feuerwehr oder der evangelischen Kirchengemeinde ihre Teilnahme zu. Eine Delegation mit Bürgern der Stadt Bohmte wird sich dem Zug ebenfalls anschließen. Angeführt vom Gützkower Blasorchester soll der Umzug um 10:30 Uhr am Schlossgymnasium starten und bis zum Kosenowsee führen.



Anlässlich des 25. Jubiläums mit der Partnerstadt Bohmte wird es anschließend eine Feierstunde geben. Den Abend beschließt eine große Lichtershow am Kosenowsee. Am Sonntagvormittag wird ein Festgottesdienst unter freiem Himmel an der Freilichtbühne am See abgehalten.

Vereine, die sich an dem Umzug beteiligen wollen oder noch Unterstützung benötigen, können sich beim Organisationskomitee melden. Außerdem kam bei der Auftaktveranstaltung der Vorschlag, Schaufenster in der Stadt mit historischen Motiven zu gestalten, beispielsweise mit Sammlerstücke oder alten Fotos. Gützkower, die dafür ihre Schaufenster zur Verfügung stellen wollen oder Aussteller, die sich dort präsentieren möchten, können sich ebenfalls an das Organisationskomitee wenden.

Kontakt: Tel: 038353 668468, Fax: 038353 668469 oder per Mail an Kultur-Guetzkow@gmx.de





Einladung

an die Mitglieder des **SV Gützkow e.V.1895**
Jahreshauptversammlung
Freitag, 22.04.2016 / 19.00 Uhr Feuerwehr
(Einlass ab 18.30 Uhr)

Tagesordnungspunkte:
Begrüßung
Grußworte der Gäste
Sportlerehrungen
Vorstandsbericht 2015
Kassenbericht 2015
Bericht der Kassenprüfung 2015
Verschiedenes / Diskussion
Entlastung Vorstand & Kassenprüfer
Schlusswort

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist Pflicht für jedes Mitglied. (Mitgl., die das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht)

Im Namen des Vorstandes
U. Wögenburg



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 20. April 2016

sind alle Interessenten zur

Kaffeetafel und Skat-Runde, Würfel-, Brett- und Kartenspielen

herzlich in den Seniorenclub eingeladen.

Samstag, 30. April 2016

Fritz-Reuter-Ensemble Anklam

mit neuer Sommerrevue im Volkshaus Anklam

Fahrtkosten, Eintritt und Kaffeegedeck: 18 Euro

Anmeldungen bitte **bis zum 19. April** über Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) und Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Mittwoch, 11. Mai 2016

Schleusen- und Kanaltour rund um Templin (Dampferfahrt)

Kaffee und Kuchen an Bord

Unkosten:

39 Euro

Anmeldungen bitte **bis zum 22. April** über Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) und Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Vera Barnscheidt



Tanz in den Mai

Gemeindezentrum Löhmannsdorf

30. April 2016

Einlass: ab 19:00 Uhr

Highlight: ab 20:30 Uhr

Dieses Mal wieder mit Highlight und 8 Euro Eintritt

Karten erhältlich im Bistro Weigel

Ansprechpartner
 Franziska Weigel: 0160/ 97964228
 Kati Vilbrandt: 0162/ 1092083



Herrentag für die ganze Familie

wo???

auf dem Landgut in Lüssow




am 05.05.2016 ab 10:00 Uhr geht's loooooo!!!



Für das leibliche Wohl wird mit Eisbein und Co. gesorgt.

Der SV- Gützkow e.V. 1895

sucht Mädchen und Jungen im

Alter von 5 bis 7 Jahren zum

Fußballtraining .

Dieses findet im Winter in der Sporthalle

und im Sommer im Stadion statt.

Trainingszeit : Donnerstag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Vereinsinfo unter : www.sv-gützkow.de

Bei Interesse tragen Sie bitte hier Ihren Namen und Tel. Nr. ein u. Sie können einfach zum Training!

Rückfragen bitte melden bei:
Krajewski / Noberst

Telefon :
 0174 / 13 98 640



im Namen der



U. Hogenberg

Kirchennachrichten

Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Sausewind durch Kirchen und Außenanlagen

Miteinander wollen wir uns in diesem Frühjahr wieder auf den Weg machen und unsere Kirchen und die Grundstücke für alle Besucher einladend gestalten. Wir vertreiben den Winterschmutz und holen Unrat aus den versteckten Ecken. Schön soll das Haus des Herrn und der Weg dahin herrlich sein! Es wäre toll, wenn Sie mithelfen gerne auch zeitweise. Am Samstag, dem 19. März, um 9:00 Uhr beginnen wir in Züssow und am Samstag, dem 30. März um 9:00 Uhr in Zarnekow und rücken dem Schmutz zu Leibe. Mittags werden wir den Einsatz gemeinsam beschließen. Bitte bringen Sie Arbeits- und Putzgerät mit! DANKE!

Gemeindeausflug am 1. Mai

„Man kann dieser kleinen, vielseitig genutzten Kirche nur mit großer Sympathie begegnen.“ (Manfred Sack) So beschreibt ein Kenner die kleine feine Schifferkirche in Ahrenshoop, die das jüngste Denkmal (1951) auf Fischland/Darß ist. Gern möchten wir diesen besonderen Charme einmal erleben und die Atmosphäre des sogenannten „Künstlerdorfes“ an der Ostsee auf uns wirken lassen. Da

der 1. Mai in diesem Jahr jedoch auf einen Sonntag fällt und die Kirche vergleichsweise klein ist, wollen wir die heimische Gemeinde nicht vertreiben, wenn wir gleich mit einer ganzen Busladung zum Gottesdienst auftauchen.

Daher wollen wir zu Beginn des Tages zunächst die Kirchengemeinde in Graal-Müritz besuchen. Wir feiern dort gemeinsam mit der Gemeinde den Gottesdienst um 10:00 Uhr und können im Anschluss über den sehr sehenswerten Rhododendronpark in Graal-Müritz flanieren, um gegen 12:00 Uhr zum Mittagessen in das Haus Wartburg einzukehren. Dort haben wir zwei Gerichte zur Wahl und auch Möglichkeit für einen kleinen Verdauungskaffee. Danach fahren wir mit dem Bus nach Ahrenshoop. Dort haben wir Zeit den Strand, die Museum oder die Galerien zu genießen um uns im Café Namenlos, direkt neben der Kirche, bei Kaffee und Kuchen zu stärken. Ab 16:00 Uhr bietet Pastor Witte eine kleine Führung an, die mit einer Andacht schließt. Auf der Rückfahrt über den Darß und Barth machen wir einen Halt in Prerow in der Hafengaststätte und nehmen gegen 18:00 Uhr ein kaltes Abendbrot mit Suppe zu uns, bevor wir unseren Heimweg antreten.

Abfahrt ist jeweils: 7:20 ab Karlsburg; 7:30 ab Steinfurth,
7:40 ab Zarnekow, 7:50 ab Lühmansdorf; 8:05 ab Züssow

Kosten: ca. 35 € pro Person

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastor Harder:
Tel.: 038355 61513

Anmeldung bitte telefonisch oder schriftlich unter Angabe der Personenzahl bis spätestens 31. März an Pastor Harder im Pfarramt Züssow-Ranzin, Kirchweg 3, 17495 Züssow.

Unsere Konfirmanden 2016

Voraussichtlich acht Jugendliche: Alina Daus, Babette Dietrich, Lydia Hacker, Steven Kutschke, Willi Müller, Tom Schießmann, Lilly Marleen Wendlandt und Tim-Julius-Niclas Zielski, werden in diesem Jahr zu Pfingsten - am 15. Mai - um 10 Uhr im Gottesdienst in Züssow konfirmiert. Für sie geht damit die eineinhalb jährige Unterrichtszeit zu Ende. Viele Freitagnachmittage haben die Jugendlichen in Zarnekow verbracht, um sich mit ihren Fragen an den christlichen Glauben zu beschäftigen. Sicherlich konnte nicht alles beantwortet werden, aber auf dem Weg des Glaubens haben sie manch wichtige Wegstation unseres Glaubens kennengelernt. Nun wollen sie eigenständig an ihre Taufe anknüpfen und neugierig weiter suchen, welche Bedeutung der christliche Glaube im Leben entfaltet.

Am Sonntag Misericordias - dem 10. April - werden sich die Jugendlichen der Gemeinde mit einem eigens vorbereiteten Gottesdienst um 10 Uhr in Zarnekow vorstellen. Kommen Sie doch mit dazu und feiern Sie mit.

Alle sind dann noch mal eingeladen zum großen Konfi-Camp in Sassen vom 8. bis 10. Juli. Hierbei sind auch die Teilnehmer für das nächste KonfiProjekt für die Konfirmationen 2017 und 2018 herzlich willkommen.

Gottesdienste in Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmansdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow	Datum
17.04.2016	Jubiläe	14.00 Musikalischer Gottesdienst zu 50 Jahre Posaunenchor im Wichernhaus in Züssow -UH mit Bläser							17.04.2016
24.04.2016	Kantate	10.00 GD m. AM -CR				14.00 GD m. AM -UH		10.00 GD -UH & KiGo & Chor & KiKa	24.04.2016
01.05.2016	Rogate	Gemeindeausflug „Maifahrt“ nach Graal-Müritz und Ahrenshoop							01.05.2016
05.05.2016	Christi Himmelfahrt	14.00 Open Air GD in Lüssow -CR & UH mit Bläser							05.05.2016
08.05.2016	Exaudi	10.00 FloriansGD in Zarnekow -CR & UH							08.05.2016
15.05.2016	Pfingstsonntag	10.00 GD zur Konfirmation m. AM in Züssow -UH & CR & KiGo & Chor							15.05.2016
16.05.2016	Pfingstmontag	10.00 PfingstGD in Steinfurth -CR & UH & Bläser							16.05.2016
22.05.2016	Trinitatis	14.00 FamilienGD mit Taufe -UH & Chor						10.00 GD -UH & KiKa	22.05.2016

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; SF: Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; JS: Lektor Jörg Stolzenburg

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/643-1

Auflage:

Bezug:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

13. Jhrg. Nr. 167

April / Mai 2016

Spruch für den Monat März

Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.

1. Petrus 2,9

Ein Weiser mit Namen Choni ging einmal über Land und sah einen Mann, der einen Johannisbrotbaum pflanzte. Er blieb stehen und sah ihm zu und fragte: "Wann wird das Bäumchen Früchte tragen?" Der Mann erwiderte: "in siebzig Jahren." Da sprach der Weise: "Du Tor! Denkst du in siebzig Jahren noch zu leben und die Früchte deiner Arbeit zu genießen? Pflanze lieber einen Baum, der früher Früchte trägt, dass du dich ihrer erfreust in deinem Leben."

Der Mann aber hatte sein Werk vollendet und sah freudig darauf, und er antwortete: "Rabbi, als ich zur Welt kam, da fand ich Johannisbrotbäume und aß von ihnen, ohne dass ich sie gepflanzt hatte, denn das hatten meine Väter getan. Habe ich nun genossen, wo ich nicht gearbeitet habe, so will ich einen Baum pflanzen für meine Kinder oder Enkel, dass sie davon genießen."

Nach einer Überlieferung



Dieser Ölbaum (Olivenbaum) von Ano Vouves auf Kreta gilt als ältestes bekanntes Exemplar der Welt und wird auf ca. 3500 Jahre geschätzt.

Stammdurchmesser am Erdboden: 4,53 m;
Stammdurchmesser in 90cm Höhe: 3,72m;
Höhe: 6,50m;
Kronen-Durchmesser: 10,30m.

“Wir jubilieren...”



...und triumphieren, lieben und loben dein Macht dort droben mit Herz und Munde. Halleluja.“ heißt es in einem alten Kirchenlied. Die Orgel als Musikinstrument ist genau dafür geschaffen und verleiht diesem Jubilieren und Triumphieren Ausdruck, mit vielen Register von zart bis gewaltig. In Gützkow tut sie das seit hundert Jahren auf eine besonders wohlklingende Weise.

Europa steckte im Krieg vor hundert Jahren. Dieser „Großer Krieg“ genannte 1. Weltkrieg kostete auch hunderten jungen Männern aus Gützkow und den umliegenden Dörfern das Leben.

Gegen alles Lähmende dieser Zeit setzte die Kirchengemeinde im Jahr 1915 ein Zeichen der Hoffnung und stärkte damit den Sinn für anderes Leben: Sie beauftragte die Stettiner Orgelbau-firma Grüneberg mit dem Umbau der vorhandenen Orgel.

Im vergangenen Jahr wurde dieses Jubiläum mit der Reihe von sieben Konzerten unter dem Titel „Orgel+“ gewürdigt.

Der Umbau der Orgel wurde durch die Firma zur größten Zufriedenheit ausgeführt. Damals wie heute genügt die Orgel höchsten Ansprüchen. Mit der Traktur und in der Disposition der Werknummer „Nr. 725“ von Grüneberg erklingt die Orgel seit der Restaurierung durch die Fa. Sauer seit 2001 in alter, romantischer Schönheit.

In diesem Jahr wird „Nr.725“ 100 Jahre alt. Die Gemeinde feiert dieses Jubiläum auf vielfältige Weise: Es erklingen **Orgelpredigten**. „Prediger“ sind am **17.4. Johannes Gebhardt**, Dozent für Orgel am Institut für Kir-

chenmusik in Greifswald und am **22.5. Patrick Uhlig** jeweils um **10.30 Uhr** in den Sonntagsgottesdiensten.

Auch am **Sonntag, den 22.5.**, um **19.30 Uhr** erklingt ein **Orgelkonzert** mit **César Gustavo La Cruz, Berlin**.

Am Sonntag darauf am **29.5.** findet um **14.00 Uhr** ein **Festgottesdienst zum Orgeljubiläum** statt. **Anschließend** wird zu einer **Kaffetafel** und zu einem **Festvortrag** eingeladen.

Am Sonntag, den **5. Juni** sind die Städte **Demmin** und **Neustrelitz** Ziele eines **Tagesausflugs**. Dort sind Orgeln von Carl August Buchholz und Barnim Grüneberg zu finden.

Zur Würdigung der Orgel wird eine CD eingespielt. Darauf werden Stellwagen-Organist **Martin Rost**, die ehemaligen Gützkower Kantoren **Hannes Ludwig** und **Stefan Zeitz**, der Gützkower Cellist **Gregor Szramek** und auch die **Uedomer Jaghornbläser** zu hören sein. Die CD wird am Sonntag, den **12. Juni** um **15.00 Uhr** in einem Konzert präsentiert werden.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Die Osternacht...

...verbrachten die Konfis in Gützkow. Thema: Der Grund des österlichen Feierns. Immer wieder beendet Gott Bedrängnis. Ob Morgenrot am Ende der Nacht, Osterfeuer gegen Morgenkühle, Stockbrot gegen Morgenhunger - vieles zeugt von Osterhoffnung.



Einführung Kantor

Der vierte Sonntag nach Ostern trägt den Namen „Kantate“, das heißt „singt“. Derjenige, der den Chor- und Gemeindegang anleitet und auf der Orgel begleitet ist der „Kantor“.

Seit November letzten Jahres übt Patrick Uhlig dieses Amt aus. Er studierte in Halle (Saale) Kirchenmusik, war nach dem Studium ein Jahr als Kirchenmusiker in seiner nordhessischen Heimat tätig. Danach absolvierte er eine Orgelbaulehre und arbeitete in dieser Zeit als Kirchenmusiker im Nebenamt, als Organist war in München-Perlach.

Am Sonntag Kantate, am 24. April wird er im Gottesdienst um 10.30 Uhr in Gützkow in seinen Dienst als Kirchenmusiker unserer Gemeinde eingeführt. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zum Kirchenkaffe eingeladen.

Kirch up Platt

Auch in diesem Jahr wird zu Christi Himmelfahrt herzlich zu einem plattdeutschen Gottesdienst am Do., den 5. Mai um 10.30 Uhr in die Gützkower Kirche eingeladen.

Im Anschluss daran wird zu einem Frühschoppen mit einem Imbiss eingeladen - bei schönem Wetter in den Pfarrgarten, bei schlechtem Wetter in den Gemeindesaal.

Konfirmation 2016



Diese Konfis werden am Pfingstsonntag in der Gützkower St. Nicolai-Kirche eingesegnet:

Oliver Dörge,

Gebr.-Kressmann-Str. 27a, Gützkow;

Theresa Hannusch,

Triftstr. 4, Gützkow;

Friederike Krüger,

Kagenow 6, 17391 Neetzow-Liepen;

Max Schulz,

Greifswalder Str.21, Gützkow;

Anna Szramek,

Triftstr.9, Gützkow;

Mareike Ulrich,

Hauptstr. 17, Kölzin;

Karen Vrieling,

Neue Straße 4, Bandelin;

Marie-Louis Zunk,

Feldstr. 3, Gützkow.

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags und mittwochs jeweils 9³⁰

"Nicoläuse"

1.Kl.-stufe: do 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

2.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: freitags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr

5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo14-16:

So., 10.4., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

So., 8.5., 10³⁰ Uhr (Vorstellungs-GD)

So., 15.5., 10³⁰ Uhr (Konfirmation)

SoKo 15-17:

So., 17.04., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

So., 08.05., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 12.04., 15.30 Uhr

Di., 03.05., 15.30 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 26.04., 15.30 Uhr

Di., 17.05., 15.30 Uhr

Frauenkreis

Di., 19.04., 14⁰⁰ Uhr

Di., 10.05., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 20.04., 16³⁰ Uhr

Mi., 04.05., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

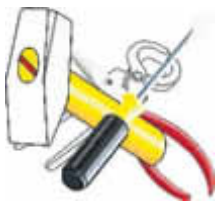
mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 8.4.,	-	-	10.00	-	1. Petrus-Brief 1,3-9
So., 10.4., Misericordias Domini	10.30	-	-	.*	1.Petrus-Brief 2,21b-25
So., 17.4., Jubilate	10.30 ⁽⁷⁾	15.00	-	-	1. Johannes-Brief 5,1-4
So., 24.4., Kantate	19.00 ⁽¹⁺⁴⁾	-	-	.*	Kolosser-Brief 3,12-17
So., 1.5., Rogate	10.30 ⁽²⁾	-	-	.*	1.Timotheus-Brief 2,1-6a
Do., 5.5., Christi Himmelfahrt	10.30 ⁽⁵⁾	-	-	-	Apostelgeschichte 1,3-4,5-7,8-11
So., 8.5., Exaudi	10.30 ⁽³⁾	-	-	.*	Epheser-Brief 3,14-21
Fr., 13.5.,	-	-	10.00	-	Epheser-Brief 3,14-21
So., 15.5., Pfingstsonntag	10.30 ⁽³⁺¹⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	.*	Apostelgeschichte 2,1-18
So., 22.5. Trinitatis	10.30 ⁽⁷⁾	-	-	-	Römer-Brief 11,32.33-36
<p>*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251). ⁽¹⁾mit Abendmahl ⁽²⁾mit Taufe ⁽³⁾Konfirmation ⁽⁴⁾Einführung Kantor anschließend Kirchenkaffee ⁽⁵⁾Platt-GD anschließend Frühschoppen ⁽⁶⁾Vorstellungsgottesdienst Konfirmanden ⁽⁷⁾„Orgelpredigt“</p>					

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Handwerken fetzt irgendwie!

Ich halte mich für einen recht guten Beobachter. Und habe schon länger einen guten Schwung eifriger Handwerker in meinem nächsten Umfeld und somit auch im Blickfeld: Männer, die - kaum zu Hause - sofort beginnen, mit Werkzeug herumzuhantieren: mit Motorsäge, Bohrmaschine, Wasserwaage, Akku-Schrauber, Winkelmesser oder Zementmischer. Ganze Chargen von Baumaterial lagern abgedeckt auf dem Hof - etwa Backsteine oder Holzpfähle und -latten. Das riecht und sieht mächtig nach Arbeit aus! Und wenn ich diese speziellen Kandidaten dann irgendwo zwischen diesem Ganzen entdecke - in ihrem Blaumann oder ihrer individuell zusammengestellten Handwerkerkluft - dann sehen die ausgesprochen zufrieden und glücklich aus!



Bisher hab ich bei mir gedacht: „Lass die mal machen. Erstens kannst du das so nicht. Und zweitens hast du genug anderes zu tun ...“

Alles durchaus richtig. Ich selbst bin als Handwerker wohl eher nicht die große Leuchte. Habe aber auch nicht unbedingt zwei linke Hände. Selbstverständlich nicht ansatzweise zwei *rechte*, so wie einige von der eben genannten Handwerker-Spezies sie glücklich ihr eigen nennen können. Und natürlich ruft viel Schreibtischarbeit u. ä.

Einfache und auch richtig komplizierte Möbel bauen meine Frau und ich selbstredend schon seit über zwanzig Jahren selbst zusammen, wir haben auch schon tapeziert, gemalert und Lampen montiert - ohne dass im Anschluss noch ein „echter“ Handwerker nachbessern kommen musste. Aber das macht ja wohl jede/jeder. Das ist aber noch kein „Handwerkerglück“ im eigentlichen!

Ein Schlüsselerlebnis, was mich als Hobby-Handwerker nun ganz neu ein bedeutungsvolles Schrittchen vorangebracht hat, war, dass ich eine neue Küchen-Spülbecken-Armatur selbst montiert habe, obwohl die nicht zu dem herausgestanzten Loch passte. (Eine andere passte leider nicht zu unserem Durchlauferhitzer ...)

In einem Baumarkt wurde mir gründlich erklärt, dass ich kein weiteres Loch hineinstanzen könnte, was mein Plan war, den ich umzusetzen beabsichtigte ... („Das hab ich nämlich schon mal gemacht und das hat funktioniert ...“), - dass ich aber sehr wohl vorsichtig mit einer Metallfeile das entsprechende Loch vergrößern könnte, bis die Armatur hineinpassen würde.

Also direkt eine Metallfeile gekauft, die was schafft. Und dann ran.

Ich hatte ja ´nen bisschen „Schiss“ vor Metallsplitterflug ins Auge oder Metallsplitterhineinbohren in Finger („Das letztere hat nämlich schon mal gut funktioniert und hat ganz ordentlich gezwiebelt ...“) und im Vollzug außerdem die Sorge, daß unsere Spüle irgendwie Riss-Schäden bekommt bei diesem Vorgang - das Spülbecken geriet doch mächtig unter Spannung.

- Aber es klappte. Mit viel Geduld und erheblich mehr Gefühl und weniger Kraft als früher, konnte ich die Spüle trotz Hindernissen montieren. Zu früheren, wilderen Zeiten habe ich doch so manchem mittelmäßigem Werkzeug nach wenigen Augenblicken durch zuviel Kraftaufwendung und zuwenig Hirnanwendung den „Garaus“ gemacht ...

Seit meinem „Spülen-Sieg“ versuche ich so manches. Dinge, die ich vorher nicht bewerkstelligt bekommen hätte. Und stelle fest: meine Werkzeugsammlung wächst. Und das meiste zu Machende gelingt ganz passabel. Manches sogar richtig gut.

Aber was ich bei all dem merke - und das ist der Grund warum ich das hier überhaupt schreibe - **es macht glücklich (!)**, mit Händen und Schweiß Dinge schöner und besser funktionierend zu machen, **gerade, wenn es nicht „puppeneinfach“ ist**. Wenn immer wieder neue Widerstände auftauchen. Weil durch schadhafte Putz das Bohrloch deutlich größer wird als die Bohrerdicke es „gewollt“ hat. Oder in der Wand Metallplatten verbaut sind, von denen kein Lebender mehr etwas wusste ...

Und es macht mich richtig glücklich, zu wissen, wo die kleinen Schnittwunden an den Händen herkommen. Dass sie - wie bei mir als Pastor vorher eher wahrscheinlich - nur durch Ungeschicklichkeiten im Haushalt entstanden sind, das ist nun passé! Nun sind diese durch „Handwerker-Erfolge“ „geboren“ worden!

Vielleicht sollte sich jede/jeder ruhig soweit erproben, wie es keine anderen Personen gefährdet oder Gebäude in Mitleidenschaft zieht ... Immerhin kein Geringerer als Jesus war gelernter Zimmermann und Paulus zeit Lebens aktiver Zeltbauer. Was für eine handwerkliche Begabung steckt in Ihnen/in Dir?

Wir sehen uns in der Kirche oder im Baumarkt oder beim Arzt ... (Wenn das Werkzeug besser ist, als der, der es in den Händen hielt ...)

Beste Frühlingsgrüße von Handwerker zu Handwerker wünscht Ihnen und Euch

Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
17.04.	Jubilate	Rubkow	09:00	
17.04.	Jubilate	Groß Bünzow	10:30	
17.04.	Jubilate	Schlatkow	14:00	
24.04.	Kantate	Ziethen	10:00	
24.04.	Kantate	Quilow	11:15	
01.05.	Rogate	Rubkow	09:00	
01.05.	Rogate	Groß Bünzow	10:30	
01.05.	Rogate	Schlatkow	14:00	
08.05.	Exaudi	Ziethen	10:00	
08.05.	Exaudi	Gelting	10:00	Gottesdienst bei unserer Partnergemeinde
08.05.	Exaudi	Quilow	11:15	

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die dazugehörige Region

Am Montag, **11.04.2016** wollen wir **um 14:30 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus zusammen kommen. Bei Kaffee und Kuchen, inspirierender Frühlingsluft und -liedern geht es zum Thema Frühling bestimmt wieder lebendig zu.

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **18.04.2016** wollen wir uns wieder treffen! Wie immer **um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus zur Kaffee- und Kuchenrunde. Die intensiv-fröhlichen Gesprächsdebatten zu aktuellen Themen sind sehr anregend!

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich engagierte Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, fröhliche Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Termine nach Absprache

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Treffen finden am **Mo., 25.04.2016** und **Mo., 09.05.2016** jeweils von **17:00 bis 18:30 Uhr** in Groß Bünzow statt.

Kinderkirche

Besuchst Du derzeit die 1. bis 6. Klasse? Dann bist Du ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche am **Sa., 30.04.2016** von **09:30 - 11:30 Uhr** im **Pfarrhaus Groß Bünzow**. Da hören wir biblische Erzählungen, singen, spielen, malen, trinken und essen zusammen. Hast Du Lust, fröhlich-engagiert und vor allem unschulisch kreativ mitzumischen? Komm doch einfach mal, um zu schauen, ob das auch etwas für Dich ist!!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

**Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:
03971 242033 Karin und Horst Janot**

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per Handy über **0151 11118201** und per Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen - Informationen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Bünzow

am 27.04.2016 um 19:00 Uhr

im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Klein Bünzow

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Pacht
3. Sonstiges

Fred Brummund
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Rubkow

Bekanntmachung !

Die Jagdgenossenschaft Rubkow hat auf ihrer Vollversammlung am 15.03.2016 die Neufassung ihres Genossenschaftskatasters bestätigt und die öffentliche Auslegung vom 21.03.2016 bis einschließlich 30.05.2016 jeweils zu den öffentlichen Sprechzeiten montags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro der Gemeinde Rubkow, in Rubkow, Anklamer Chaussee 22 beschlossen.

Alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger, werden hiermit an ihre Mitwirkungspflicht erinnert und aufgefordert, zur Auszahlung der Jagdpacht dem Jagdvorstand ihre aktuellen Bankdaten mitzuteilen.

Berichtigungen, Änderungen, Streichungen und Ergänzungen zum Zwecke der Aktualisierung des Genossenschaftskatasters sind dem Jagdvorstand unter Angabe der Gründe und Beibringung der Nachweise persönlich bzw. schriftlich anzuzeigen.

Der Jagdvorstand

Rubkow, den 17.03.2016

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Züssow

Am 26. Mai 2016 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeforum Züssow, Schulstr. 1 die Versammlung der Jagdgenossenschaft Züssow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Notvorstand
2. Wahlen
 - a) Vorsitzender
 - b) stellv. Vorsitzender
 - c) Kassenwart
 - d) Schriftführer
3. Sonstiges

Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Für den Fall, dass die Versammlung am 26. Mai 2016 um 19:00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Mal mit gleicher Tagesordnung zur Sitzung um 19:15 Uhr geladen.

Die Versammlung ist dann mit den Anwesenden beschlussfähig.

E. Stöwhas

**Bürgermeister
Notvorstand**

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **41 K 3/15**

Amtsgericht Greifswald

Greifswald, 24.02.2016

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.05.2016	10:30 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Kölzin

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Dargezin	115 der Flur 2	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 39	Dorfstr. 39	0,3028	47

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist mit einer um ca. 1914 errichteten Doppelhaushälfte (ehem. Wohn-/Wirtschaftsgebäude des Gutshofs), das als Einfamilienhaus genutzt wird, einer Scheune, einem ehemaligen brachliegenden Werkstattgebäude sowie einem größeren Holzschuppen und einem Gartenpavillon bebaut. Das Wohnhaus ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (eingeschränkte Raumhöhe). Um- und Innenausbauten erfolgten in den 1990er-Jahren bzw. zu „DDR-Zeiten“. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 188 qm. Das Wohngebäude befindet sich in einem mäßigen baulichen Erhaltungszustand. Es besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an einer Vielzahl von Gewerken.

Verkehrswert: 70.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Maklerbüro Themis GmbH, Grubenstr. 20, 18055 Rostock, Tel. 0381 128580, E-Mail: info@themis24.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.01.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Es befindet sich außerdem ein Nebengebäude auf dem Grundstück (Instandhaltung stark vernachlässigt, wirtschaftlich nicht nutzbar).

Verkehrswert: 20.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.



Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 41 K 10/14

Greifswald, 24.02.2016

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10.06.2016	09:00 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Gützkow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Gutzkow	252/11 der Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Pommersche Straße 56	0,0906	709

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (nicht unterkellert, Ober- und Dachgeschoss nicht ausgebaut) mit 1-geschossigem Anbau. Die Nutzfläche des Erdgeschosses beträgt 134 qm. Der bauliche Zustand ist sehr schlecht. Es besteht erheblicher Instandhaltungs-, Reparatur- und Modernisierungsaufwand.

Wasser- und Bodenverband

„Insel Usedom-Peenestrom“

Trassenheider Str. 8, 17449 Mölschow

Tel.: 038377 40578 - Fax: 40579

E-Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de

Änderung

Ablaufplan Deich- und Grabenschau 2016

vom 12. April bis 03. Mai 2016

27.04. Mi. Steinfurth
Wahlendow, Klein Bünzow
Lentschow

28.04. Do. Zemitz, Bauer, Wehrland
Lühmannsdorf, Buddenhagen,

Hohendorf, Katzow

Stadt Wolgast



(Treffpunkt: Bushaltestelle,	Zeit: 08:30 Uhr)
(Treffpunkt: Bushaltestelle Wahlendow	Zeit: 10:00 Uhr)
(Treffpunkt: Bushaltestelle,	Zeit: 11:00 Uhr)
(Treffpunkt: Zemitz, Gemeindezentrum,	Zeit: 08:30 Uhr)
(Treffpunkt: Bahnübergang, Buddenhagen,	Zeit: 10:00 Uhr)
(Treffpunkt: Parkplatz „Neue Heimat“ Hohendorf	Zeit: 11:00 Uhr)
(Treffpunkt: Rathaus Burgstraße Hof,	Zeit: 13:00 Uhr)

Gützkow benötigt neue Spenden für Flüchtlinge - helfen Sie mit!

Fast alle syrischen Flüchtlinge, die bislang in Gützkow untergebracht waren, haben inzwischen ihren Aufenthaltstitel erhalten und werden demnächst die Stadt verlassen. „Wir rechnen darum bald mit neuen Zuweisungen und benötigen dringend neue Spenden“, sagte Dana Müller vom Kulturausschuss.

Die Spenden, die in den vergangenen Monaten für die Flüchtlinge abgegeben wurden, sind zu großen Teilen aufgebraucht. So fehlt es an Schuhen, Bekleidung und Jacken für Kinder, Männer und Frauen. Für junge Familien werden Kinderwagen und Buggys gesucht, aber auch Spielzeug, Schulranzen und Rucksäcke. Für die Ausstattung der Küchen fehlen insbesondere Töpfe, Schüsseln und Besteck. Außerdem werden elektrische Geräte wie Radios, Fernseher, Mikrowellen oder Föhne benötigt. Auch Fahrräder, selbst kaputte, können gespendet werden.

Wer helfen möchte, kann seine Spenden immer dienstags zwischen 18 und 20 Uhr in der August-Bebel-Straße 58 abgeben. In diesem Zeitraum werden die Spenden auch ausgegeben. Gützkower, die dabei helfen möchten, sind herzlich willkommen.

In Gützkow haben seit Anfang September insgesamt rund 70 Flüchtlinge, darunter zahlreiche Familien mit Kindern, Zuflucht gefunden. Für sie wurden 10 Wohnungen hergerichtet.

von A. Reimann



Beruflicher Wiedereinstieg

Informations- und Aktionstag

27.04.2016 von 9:00 - 12:00 Uhr

Landratsamt

Demminer Straße 74 - 76

Raum 101

17489 Anklam

Wiedereinstieg?

Was heißt das?

Fragen?

Wir helfen gerne!

Nutzen Sie die Gelegenheit!

Unsere Angebote:

Stellenangebote

- der gemeinsame Arbeitgeberservice informiert

Fragen zur Kinderbetreuung?

- die Stadt Anklam berät

Wer hilft mir, wenn ich Angehörige pflegen muss?

- der Pflegestützpunkt Anklam gibt Antwort

Förderung für Kinder und Jugendliche?

- Informationen zum Bildungspaket (BuT)

„Bildung und Teilhabe“

Ehrenamt? Wie kann ich mich einbringen?

- Informationen und Kontakte

Fehlende Qualifizierung?

- Bildungsträger beraten

Wie bewerbe ich mich richtig?

- Profis beraten und geben Hinweise

Der richtige Auftritt

- Tipps zu Make-up und Styling für das Vorstellungsgespräch

Und zum Schluss noch ein professionelles Bewerbungsfoto?

- Auch das geht direkt vor Ort!

Und vieles mehr!

Lassen Sie sich überraschen!



Wir freuen uns auf Sie!

Ilona Hämmerling

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord

Beauftragte für Chancengleichheit

am Arbeitsmarkt

Karen Kunkel

Agentur für Arbeit Greifswald

Beauftragte für Chancengleichheit

am Arbeitsmarkt

Susanne Sacher

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd

Beauftragte für Chancengleichheit

am Arbeitsmarkt

Birgit Bergemann

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gleichstellungsbeauftragte

DRK-Kreisverband

Ostvorpommern-Greifswald e. V.

Termine:



DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein



Die nächsten Erste-Hilfe-Ausbildungen erfordern eine Voranmeldung. Anmeldungen und weitere Informationen unter:

Tel.: 03834 822839

E-Mail: erste-hilfe@drk-ovp-hgw.de

online: www.drk-ovp-hgw.de/termine-anmeldung.html

DRK-Blutspendetermine

- in Anklam:** am 13.04.2016
von 10.00 - 15.00 Uhr
in der Volksbank Raiffeisenbank, Am Markt
3a
- in Anklam:** am 15.04.2016
von 14.30 - 18.30 Uhr
im DRK-Kreisverband, Ravelinstr. 17

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahren. Bitte den Personalausweis mitbringen!

„Herrentag in Familie“ - das ganze Boddenhus ist für alle offen

Am 05. Mai werden im Boddenhus nicht nur die Herren gefeiert, diese aber natürlich genauso wenig vernachlässigt. Ab 10:00 Uhr wird es ein abwechslungsreiches Fest geben, das für kein Alter, geschweige denn Geschlecht, Wünsche offen lässt.

Für alle Kulturliebhaber wird es um 12:00 Uhr eine Vorstellung des Chors aus Sølvborg geben, als kleiner Vorklang im Rahmen des Nordischen Klangs. Für alle Musikliebhaber wird weitere Live-Musik und Tanzbares vom DJ zu hören sein. Für alle, die dem Sport und Spiel zugetan sind, wird es Wettbewerbe geben. Zum Beispiel Torwandschießen für Ballfreunde oder alle mit Oberarmmuskeln können sich bei der ersten Greifswalder Meisterschaft im Armdrücken messen. Die Kürzeren dürfen derweil Specksteine schleifen oder Kirschkerne so weit spucken, wie nur irgend möglich. Die Kinder, die lieber sitzen, können dies in der Trickfilmstube tun, also sitzen, nicht Kirschkerne spucken. Und alle, die gern essen und trinken, werden gewiss nicht hungrig und durstig wieder gehen müssen, denn reichlich wird sie sein, die Verköstigung. Schwein am Spieß, frisches Popcorn und Zuckerwatte sind nur ein Teil der Speisen des Tages. Bis 23:00 Uhr steht das Haus für alle Gäste offen. Wer Fragen, Ideen oder Anregungen hat, kann diese gern mitteilen, am besten via Telefon unter 038334 85320. Eine Frage sei aber schon mal vorweg genommen: Der Eintritt ist frei!



Foto: Sebastian Schulze

Alle Türen stehen auf - Herrentag diesmal für die ganze Familie

- Wo:** Aktivzentrum „Boddenhus“
Karl-Liebnecht-Ring 1,
17491 Greifswald
- Eintritt:** frei
- Informationen:** 03834 8532-0 oder
koordinierung@volkssolidaritaet.de

Kontakt:

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.
Tel.: 03834 8532 281
E-Mail: sebastian.schulze@volkssolidaritaet.de
Internet: www.vs-hgw-ovp.de; www.boddenhus.de

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Vorstellung Wertstoffhof Gützkow

Am Kleinbahnhof 6
17506 Gützkow
Tel. 0171 3854499

Öffnungszeiten:

	1.11. bis 28.02.:	1.03. bis 31.10.:
Montag	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen
Samstag		
jede ungerade Kalenderwoche	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr

Kostenlose Annahme/Ausgabe:

- Ausgabe von gelben Säcken
- Ausgabe der Abfallkalender
- Annahme von Grünabfällen bis 1 cbm bis zu einem Astdurchmesser von max. 10 cm (keine Speisereste, keine Abfälle aus der Tierhaltung)
- Annahme von DSD Wertstoffen. Dazu gehören:
 - Leichtverpackungen (Inhalt der gelben Säcke)
 - Altpapier und Altpappe
 - Altglas (kein Fensterglas)
- Annahme von Sperrmüll (einschließlich Haushaltsgeräte/Kühlgeräte) bis 5 cbm für Anlieferer, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind und eine vom Entsorgungsbüro ausgestellte Bestätigung vorlegen können.
- Annahme von Altmetallen
- Annahme von elektrischen und elektronischen Altgeräten
- Annahme von Altkleidern

Kostenpflichtige Annahme/Ausgabe:

- Verkauf von amtlich gekennzeichneten Müllsäcken für Restmüll
- Verkauf von Verpackungssäcken für Asbest, Dachpappe und Dämmwolle
- Annahme von Grünabfällen über 1 cbm aus privaten Haushalten, die an die Abfallentsorgung des LK VG angeschlossen sind.

- Annahme von Grünabfällen durch private Haushalte und gewerbliche Anlieferer, die nicht an die Abfallentsorgung des LK VG angeschlossen sind. (keine Küchenabfälle wie Teebeutel, Kaffeefilter, Eierschalen, Schalen und Reste von Obst und rohem Gemüse)
- Annahme von Restmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- Annahme von Sperrmüll ohne Bestätigung des Entsorgungsbüros
- Annahme von Bauschutt (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik zur Verwertung)
- Annahme von gemischten Bau- und Abbruchabfällen/Holz
- Annahme von unbehandeltem Altholz

Informationen über weitere Wertstoffhöfe im Landkreis Vorpommern - Greifswald sowie der Annahme weiterer Abfallarten erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de oder telefonisch beim Abfallberater / Leiter der Wertstoffhöfe Herr Wühn unter 038355/69513.

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und

Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren. Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2016 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen.**

Angenommen werden: u.a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!